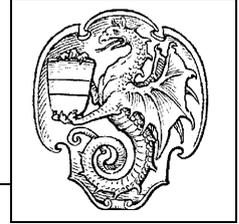


Markt

Wiesau



Amtliche Bekanntmachung

Wiesau, 11.02.2019

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau als Behörde des Marktes Wiesau erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. der §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

1. Aufgrund des Faschingszuges der Faschingsgesellschaft Weiß Blau Wiesau e.V., vertreten durch Frau Kathrin Gleißner, Konrad-Adenauer-Str. 7, 95676 Wiesau, kann es am Montag, den 04.03.2019, auf folgendem Straßenverlauf von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr zu Verkehrsbehinderungen kommen:

Egerstraße – Hauptstraße – Bahnhofstraße – Marktplatz – Am Rathaus

2. Diese Straßen sind während des Umzuges für den Fahrzeugverkehr vollständig gesperrt.
3. Die Verkehrsregelung insbesondere in den Kreuzungsbereichen erfolgt durch Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Wiesau.
4. Eine Zufahrt- und Durchfahrtmöglichkeit für den Rettungsdienst ist bereit zu halten und sicher zu stellen.
5. Zur Sicherung des Verkehrs sind folgende Maßnahmen notwendig:
 - Die Sperrmaßnahmen sind nur so lange aufrecht zu erhalten, als unbedingt erforderlich.
 - Verunreinigungen der Verkehrsfläche sind umgehend zu beseitigen.
6. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.
7. Ordnungswidrig im Sinne des § 24 StVG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnung nicht befolgt.

Markt Wiesau

Toni Dutz
Erster Bürgermeister

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau am _____ Abnahme am _____ bestätigt _____